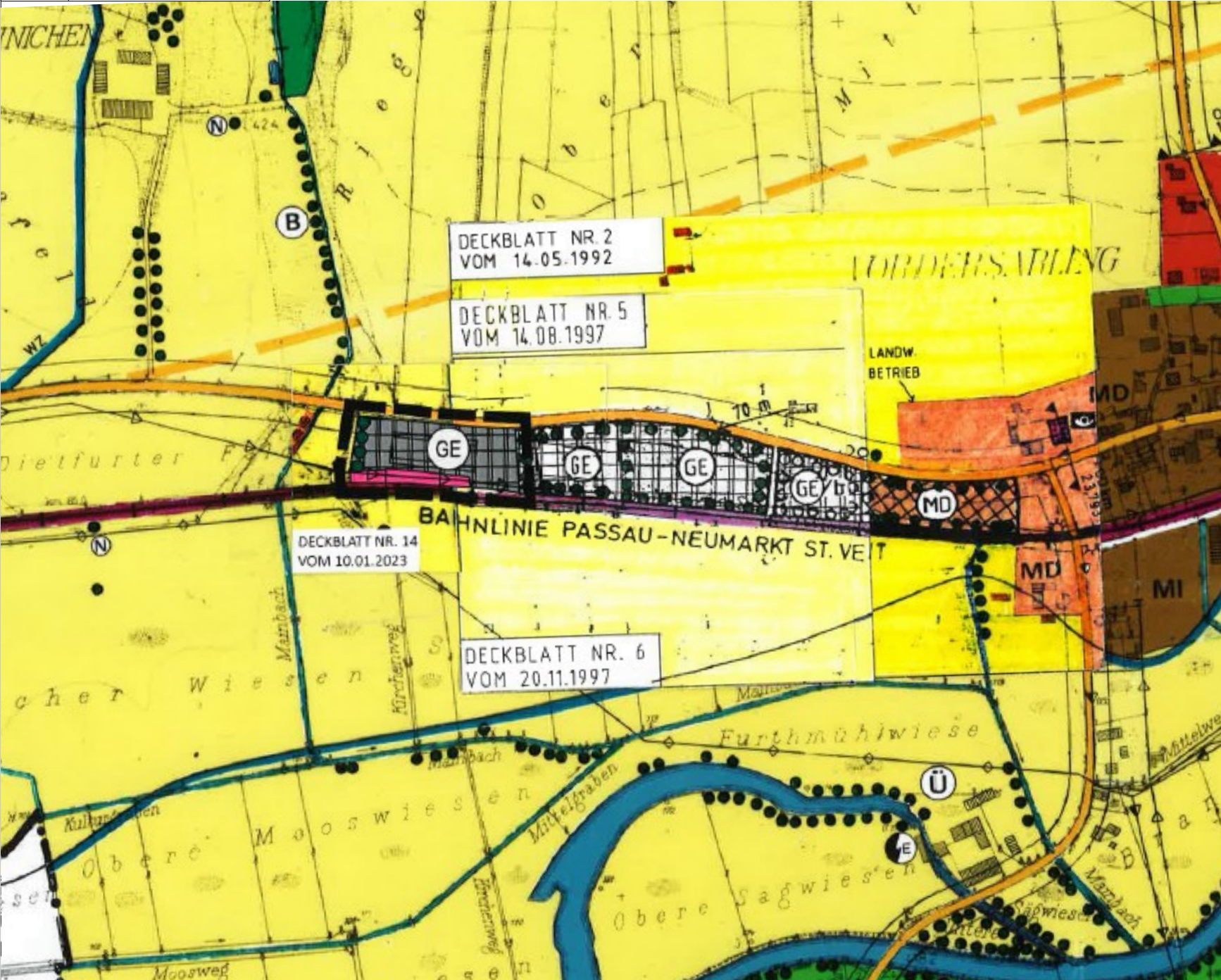


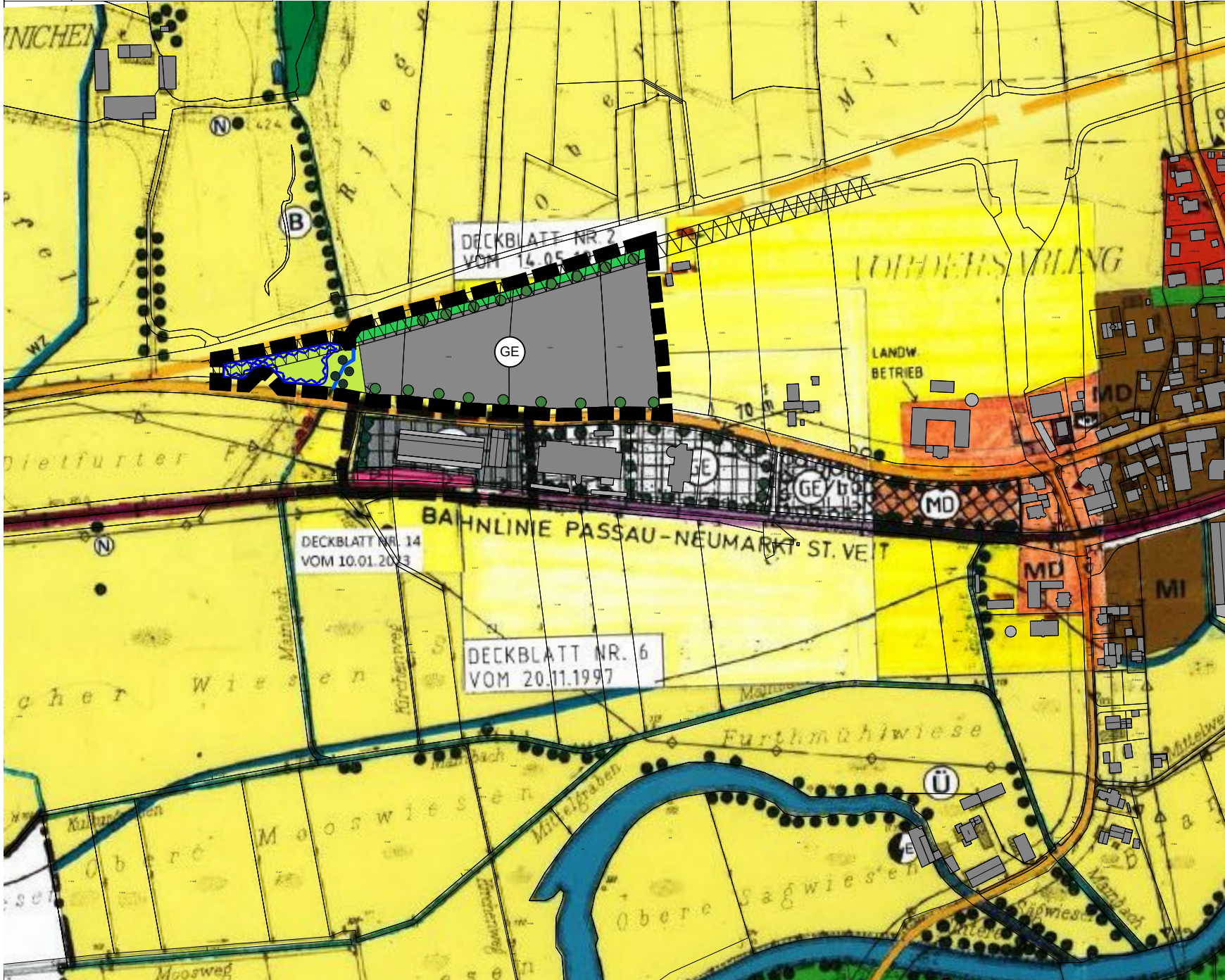
Flächennutzungsplan Fassung vom 16.05.1988

1	Planzeichnung
04	1:5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 17

5	Planzeichnung
04	1:5000



Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterdietfurt

Landkreis Rottal-Inn

17. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 1264, 1261, 1291/1, 1289/14 und 1260

Gemarkung Huldessen

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterdietfurt vom 16.05.1988. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Unterdietfurt eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Grünfläche
- Grünfläche, hier Grünfläche mit Entwässerungsfunktion und bachbegleitender Saum
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche, hier Mainbach
- Bäume vorhanden / geplant
- Anbauverbotszone, 20m gemessen vom Fahrbahnrand

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 17. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Unterdietfurt i. d. F. vom 16.05.1988 wurde vom Gemeinderat Unterdietfurt am 06.06.2023 gefasst und am 07.06.2023 ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Unterdietfurt - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 02.09.2025. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom 02.09.2025. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz.

Der Feststellungsbeschluss zur 17.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Unterdietfurt wurde vom Gemeinderat Unterdietfurt am xx.yy.zzzz gefasst.

Unterdietfurt, den
(Siegel) (Bernhard Blümelhuber, Erster Bürgermeister)

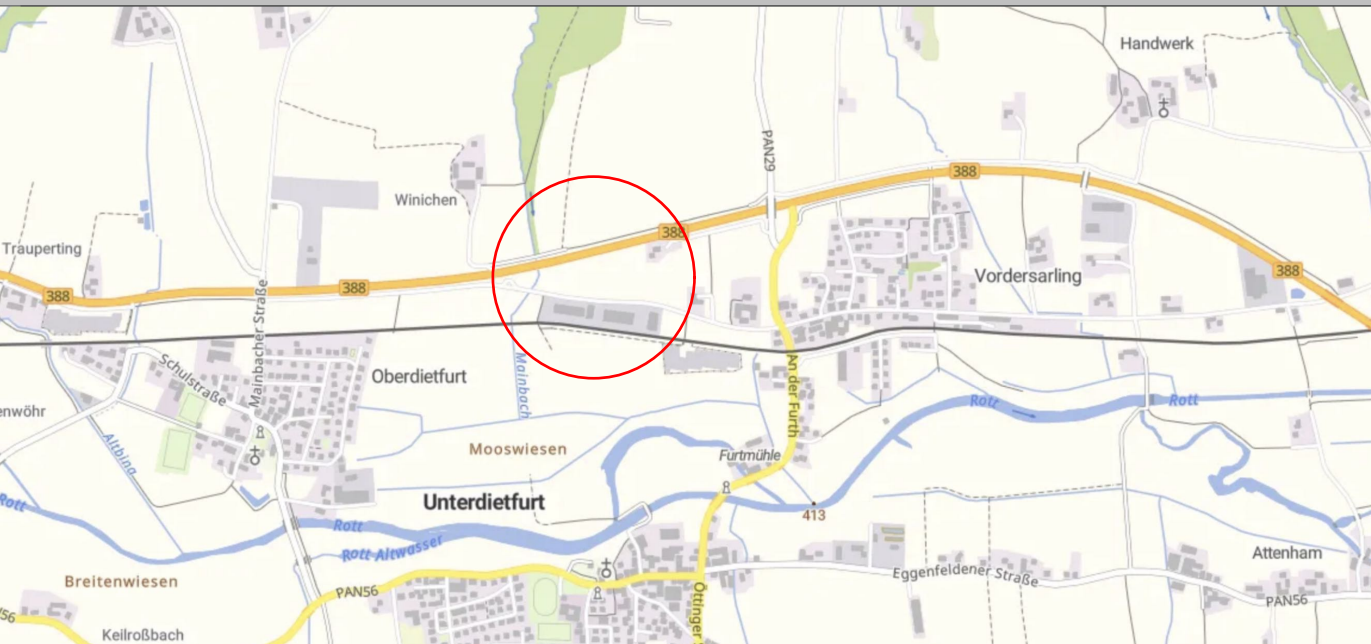
Die Genehmigung der 17.Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom , Az..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 17.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 17.Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 17.Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Unterdietfurt, den
(Siegel) (Bernhard Blümelhuber, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT

Flächennutzungsplan 17.Änderung



VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6
84339 Unterdietfurt

PLAN		PLANNUMMER
		04
projektnummer		MASSSTAB
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	07.08.25	
GEZEICHNET		GEPRÜFT
		fb
DATEINAME		PLANGRÖSSE
870-23 2025.09.02 BPL_GE_Unterdietfurt 01_Plan.vwx		1,06 / 0,297

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

